Mitarbeiter*in Einkaufsabteilung (w/m/d)

Bozen **Vollzeit**

In dieser Position bist du für den operativen Prozess des Einkaufs in SASA zuständig, von der eventuellen Registrierung neuer Lieferanten im System bis hin zur Übermittlung der Auftragsbestätigung.

DEINE AUFGABEN

- Verwaltung und Pflege der Einkaufsunterlagen von Dienstleistungen und Gütern sowie Stammdaten in unserem System
- Ausarbeitung Auftragserteilung für Einkäufe bis 40.000 € und Anfrage smart CIG
- Unterstützung des Einkäufers bei der operativen Abwicklung
- Kontakte mit Lieferanten und internen Abteilungen
- Unterstützung bei der Kontrolle der Lieferscheine und Rechnungen

DAS BRINGST DU MIT

- Oberschulabschluss mit einer wirtschaftlichen Ausrichtung oder ähnliche Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung in einer ähnlichen Position erwünscht
- Organisationstalent, saubere und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Sehr gute EDV-Kenntnisse insbesondere von Excel und Microsoft Word
- gute Deutsch- und Italienischkenntnisse (Zweisprachigkeitsnachweis der Autonomen Provinz Bozen Niveau B1 oder vergleichbares Zertifikat)

Wir freuen uns auf deine Bewerbung innerhalb 27.03.2022!

Unternehmen: SASA AG
Standort: Bozen
Abteilung: Einkauf / Ausschreibungen

Datenschutz Cookies Impressum onboard

SASA SpA-AG
BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Auswahlverfahren zur Aufnahme von Personal mit befristetem bzw. unbefristetem Arbeitsvertrag gemäß dem Berufsbild "Mitarbeiter*in Einkaufsabteilung" (w/m/d) für die Dienste in Bozen unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen.

ART. 1 – WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN

Zum Auswahlverfahren sind Bewerber beider Geschlechter zugelassen, die im Sinne des Art. 10, Anlage A) des Königlichen Erlasses Nr. 148 vom 8. Januar 1931 folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Oberschulabschluss mit einer wirtschaftlichen Ausrichtung oder ähnliche Ausbildung.
b) gute Deutsch- und Italienischkenntnisse (Zweisprachigkeitsnachweis der Autonomen Provinz Bozen Niveau B1 oder vergleichbares Zertifikat).
c) keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.
d) den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Terminen zur Gänze Folge leisten**.**

ART. 2 – VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Die vollständige Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird vom **02.03.2022 bis zum 27.03.2022** auf der Internetseite www.sasabz.it/karriere, auf der Seite suedtirolerjobs.it und weiteren Kanälen veröffentlicht.

ART. 3 – EINREICHEN DES ANSUCHENS ZUR TEILNAHME

Das Ansuchen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist ausschließlich über die Internetseite der SASA (www.sasabz.it) unter dem Menüpunkt „Karriere" zu stellen. Als Einreichdatum zählt das Absende-Datum des ausgefüllten Antrags.

Die Prüfungskommission ist zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber berechtigt. Das Erklären nichtzutreffender Umstände oder Nachrichten, welche jederzeit nachgeprüft werden können, führt zum Ausschluss am Auswahlverfahren bzw. aus dem Dienst, insofern diese erst nachträglich festgestellt werden; die Haftung für Falschangaben unterliegt dem Strafgesetzbuch bzw. den geltenden gesetzlichen Sonderbestimmungen.

ART. 4 – FORM DES AUSWAHLVERFAHRENS

Das Auswahlverfahren findet in folgender Form statt:

1) Vorauswahl: Auswertung der Titel
2) Bewerbungsgespräch zur Überprüfung der technischen Kompetenzen
3) Softskill-basiertes Bewerbungsgespräch

Der Kandidat kann einem oder mehreren psychologischen Eignungstests unterzogen werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer der obgenannten Phasen des Auswahlverfahrens gilt als Zugangsvoraussetzung für die jeweils nächste Phase.

Die Teilnehmer haben zu sämtlichen Prüfungen ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

ART. 5 – ERSTELLUNG DER RANGLISTE
Die Prüfungskommission erstellt die Rangliste unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens.

ART. 6 – RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG
Die Aufnahme und das Arbeitsverhältnis werden vom **Königlichen Dekret Nr. 148 vom 8. Januar 1931** sowie von den Nationalen Kollektivverträgen für das Personal der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in geltender Fassung geregelt.

ART. 7 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN
Die Direktion der SASA SpA-AG behält sich vor, die vorliegende Ausschreibung abzuändern, zu widerrufen bzw. die Termine zu verlängern.
Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der SASA SpA-AG (Tel. 0471 - 519 650).

Das Auswahlverfahren ist im Hinblick auf die Aufnahme von Personal für das Unternehmen nicht verpflichtend.

Gemäß des GvD. Nr. 196/2003 erklärt die SASA SpA-AG die Einhaltung des Schutzes der übermittelten Daten der Bewerber; allfällige Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie der eventuellen Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behandelt.

Die Direktorin
Dr. Petra Piffer

PIFFER PETRA
2022.03.02
16:01:59 +01'00'